



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundesamt für Justiz  
3003 Bern

Per E-Mail an: [ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch)

24. Mai 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung der Handelsregisterverordnung und der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zur Änderung der Handelsregisterverordnung (HRegV) und der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Allgemeine Beurteilung der Vorlage**

Die Grünliberalen sind mit den Vorlagen einverstanden. Besonders zu begrüssen sind die vorgeschlagenen Gebührensenkungen um 30 Prozent. Diese entlasten die Wirtschaft, insbesondere die KMU, um rund 14 Mio. Franken pro Jahr und erleichtern Firmengründungen. Diese Gebührensenkung darf aber nur als ein erster positiver Schritt betrachtet werden. Es muss regelmässig überprüft werden, ob weitere Kostensenkungen nötig sind, damit mit den Gebühren keine Gewinne erzielt werden und das Kostendeckungsprinzip gewahrt bleibt. Auch ist allfälligen Ausweichbewegungen der Handelsregisterämter bei der Gebührenverrechnung der Riegel zu schieben. So darf es beispielsweise nicht vorkommen, dass Dienstleistungen teurer als heute verrechnet werden, um tiefere Pauschalgebühren zu „kompensieren“.

Die Grünliberalen begrüssen ebenso, dass die Gelegenheit genutzt wird, um verschiedene Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle umzusetzen, welche diese in ihrem Prüfbericht vom 16. April 2018 formuliert hat. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen sind rasch und konsequent voranzutreiben. Das betrifft insbesondere das Verbesserungspotenzial bei der IT-Effizienz, bei der eidgenössischen Oberaufsicht sowie bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Bei dieser Gelegenheit erneuern die Grünliberalen ihre Forderung, dass es möglich sein muss, einfach strukturierte Gesellschaften (Standard-Statuten etc.) ohne öffentliche Beurkundung und damit ohne notarielle Kosten direkt online zu gründen.

### **Bemerkungen zu einzelnen Themenbereichen**

Gebührenreduktion bei elektronischem Geschäftsverkehr: Um möglichst rasch und umfassend Effizienzgewinne aus der Digitalisierung der Abläufe erzielen zu können, befürworten die Grünliberalen ein Gebührenmodell, das zwischen digitalen Eingaben und Anmeldungen und solchen auf Papier unterscheidet. Es soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, auf eine vollständig digitale Geschäftsabwicklung zu setzen. Das würde den Umstellungsprozess beschleunigen und könnte eine positive Eigendynamik auslösen. Die Grünliberalen begrüssen daher die

Regelung in Artikel 4 GebV-HReg, wonach die Kantone bei elektronischem Geschäftsverkehr eine Gebührenreduktion gewähren.

Amtshilfe durch die Steuerbehörden: Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung bitten Sie darum, sich zu folgender Frage zu äussern, die nicht Gegenstand der vorliegenden Entwürfe ist: Soll eine formelle gesetzliche Grundlage im Steuerrecht geschaffen werden, damit die Steuerbehörden eintragungspflichtige Rechtseinheiten systematisch den Handelsregisterbehörden melden müssen? Antwort: Die Grünliberalen würden das begrüßen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion